

EU-Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie

Zum 01.01.2010 gibt es nicht nur gesetzliche Änderungen im Lohn, auch Warenwirtschaft und Rechnungswesen sind dieses Mal betroffen. Mit dem Jahressteuergesetz 2009 wurde die EU-Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie (EG-Richtlinien 2008/8 bzw. 2008/9) bereits in nationales Recht umgesetzt.

Unternehmerverbände sprechen von der folgenreichsten Anpassung des EU-weit harmonisierten Umsatzsteuerrechts seit der Harmonisierung des Binnenmarkts 1993. Alle Unternehmen, die innerhalb der EU Geschäfte tätigen, sind davon betroffen. Die neue Grundregel der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie sorgt dafür, dass die auf Dienstleistungen zwischen Unternehmen erhobene Steuer an das Land entrichtet wird, in dem der Leistungsempfänger sein Unternehmen betreibt. So will man Wettbewerbsverzerrungen zwischen Mitgliedsstaaten mit unterschiedlichen Steuersätzen verhindern. Bislang wurde die Steuer erhoben, die an dem Ort gilt, an dem der Erbringer einer Leistung ansässig ist. Für Dienstleistungen, die Unternehmen Endverbrauchern gegenüber erbringen, bleibt es bei der bisherigen Regelung.

Weiterhin wird zum 01.01.2010 das Vergütungsverfahren für die Vorsteuer neu geregelt. Die Erstattungsanträge können künftig optional auch elektronisch gestellt werden.

Classic Line und Office Line werden die Vorschriften zur Besteuerung von grenzüberschreitenden Dienstleistungen entsprechend unterstützen. Inwieweit dies auch für das neue Vergütungsverfahren umgesetzt werden kann, befindet sich zurzeit noch in Klärung. Da es sich hierbei um eine optionale Anforderung handelt, die zudem auch über eine von den Finanzbehörden bereitgestellte Webseite ausgeführt werden kann, wird dies vermutlich erst zu einem späteren Zeitpunkt implementiert, wenn sich das neue Verfahren in der Praxis bewährt hat. *red.*



Elektronischer Einkommensnachweis (ELENA)

Ähnlich wie seinerzeit bei dakota.ag sind Arbeitgeber künftig dazu verpflichtet, monatlich für jeden Arbeitnehmer einen multifunktionalen Verdienst-Datensatz an eine zentrale Speicherstelle zu übermitteln. Diese Daten können von verschiedenen Behörden bei Bedarf abgerufen werden,

wenn zum Beispiel ein Arbeitnehmer Wohngeld oder Arbeitslosengeld beantragt. Der Classic Line Lohn und die Sage Personalwirtschaft werden die Datenübermittlung per ELENA zum 01.01.2010 unterstützen. *red.*

Anzeige

Zertifizierte Partnerlösung **Archivierung und Dokumentenmanagement mit ELO**

Buchen + Archivieren nur 1 Arbeitsschritt

Verwaltungskosten senken
www.softmate.de/sage

- Mit einem Mausklick alle Eigen- und Fremdbelege, Rechnungen, E-Mails, Schriftverkehr vorgangsbezogen anzeigen
- Belegdurchlaufzeit durch Workflow verkürzen
- Vorgangsbearbeitung und Archivierung rechtsicher dokumentieren

SoftMate GmbH
Kapfenburgerstr. 74
70469 Stuttgart
Fon (0711) 85977-0
Fax (0711) 85977-32
info@softmate.de
www.softmate.de/sage

Intelligente Softwarelösungen